

# Wohngeld für Heimbewohner

Ein kurzer Überblick



**Antrag auf Wohngeld - Miet**

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag wegen Ablauf des Mietvertrages (BWZR) (n)
- Erhöhungsantrag

Sozialamt  
Abt. Wohngeld/Bildung und Teilhabe

Landeshauptstadt  
Dresden



Dresden.  
Dresdner

# Information zur gesetzlichen Grundlage

- Wohngeldberechtigung - § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WoGG

Personen, die in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes oder entsprechender Gesetze der Länder nicht nur vorübergehend aufgenommen sind.

- Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG)

- (Auch Menschen mit Behinderungen, die zur Erbringung von Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen ( § 42a Abs. 2 Nr. 2 SGB XII) aufgenommen sind, sind Heimbewohner.)



# Details zum Wohngeldgesetz

## ■ Berechnungsgrößen - § 4 WoGG

1. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
2. zu berücksichtigende Miete/Belastung
3. Gesamteinkommen



# Berechnungsgrößen

## 1. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder ( § 5 WoGG)

→ die Person im Heim ist i.d.R. ein 1-Personenhaushalt (1-PHH)

→ Ausnahme: Leben beide Ehegatten in der Einrichtung im selben Zimmer/Appartement, so sind bei gemeinsam zu veranlagten.



# Berechnungsgrößen

## 2. zu berücksichtigende Miete/Belastung ( § 9 bis 12 WoGG)

→ pauschaler Höchstbetrag + Klima- und Heizkostenkomponente

Beispiel 1-PHH:

Höchstbetrag	438,00 €
Klimakomponente	19,20 €
Heizkostenkomponente	<u>110,40 €</u>
	567,60 €

# Berechnungsgrößen

## 3. Gesamteinkommen ( § 13 – 18 WoGG)

= (Brutto-)Einkommen abzgl. Abzugs- und Freibeträge

→ Berechnung erfolgt immer als Jahreswert

→ Einkommens-Beispiele:

- Renten jeglicher Art
- Betriebsrenten / Pensionen



# Berechnungsgrößen

- Unterhalt vom Ehegatten
- Einkommen aus Behindertenwerkstätten (WfbM)
  - \* Grund- und Steigerungsbetrag
  - \* Arbeitsförderungsgeld ist anrechnungsfrei
- Unterhalt ist auch das Kindergeld für Erwachsene mit Behinderung, wenn es für diesen eingesetzt wird
- Kapitalerträge (z.B. Zinsen), wenn größer 100 €
- Pflegegeld ist anrechnungsfrei



# Berechnungsgrößen

→ pauschale Abzugsbeträge mit je 10 % für ...

- Steuern
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Rentenversicherung

→ Freibeträge bei ...

- Schwerbehinderung mit GdB von 100 und/oder Pflegegrad 4 oder 5 (1.800 €)
- min. 33 Jahren Grundrentenzeiten (3.012 €)





# Beispielberechnung

1. zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder: **1 Person**
2. zu berücksichtigende Miete (Höchstbetrag): **567,60 €**
3. Gesamteinkommen: **1.578,20 €**
  - (Brutto-)Altersrente 1.578,20 € x 12 Mo. → 18.938,40 €
  - abzgl. pauschale Werbungskosten - 102,00 €
  - abzgl. 10% für Kranken-/Pflegeversicherung - 1.883,64 €
  - abzgl. Freibetrag Grundrentenzeiten - 3.012,00 €
  - 13.940,76 €

**4. Wohngeldanspruch 149,00 €**

# Vermögensfreigrenzen

- Vermögenswerte > 60.000 € bei 1-PHH (Nr. 21.37 WoGVwV)
- Zum Vermögen gehören ...
  - Bargeld
  - Kapitalanlagen, z.B. Sparbücher, Aktiendepots usw.
  - unbewegliche Sachen, z.B. bebaute und unbebaute Grundstücke  
(- bewegliche Sachen, z.B. Schmuck, Gemälde und Möbel)

# Bewilligungszeitraum

- Es sind die Verhältnisse zu Grunde zu legen, die im Zeitpunkt der Antragstellung zu erwarten sind ( § 24 Abs. 2 WoGG).
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate, kann jedoch auf 24 Monate ausgedehnt werden ( § 25 Abs. 1 WoGG)



# Verhältnis zur Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)

- Wohngeld und Hilfe zur Pflege können gleichzeitig bezogen werden
- aber: das Wohngeld mindert die Höhe der Hilfe zur Pflege, um den Betrag des Wohngeldes → Ergebnis: keine finanzielle Besserstellung
- jedoch: ist das Wohngeld eine vorrangige Leistung im Sinne der Hilfe zur Pflege bzw. des SGB XII
- Kostenträger:
  - Wohngeld = Bundes-/Landesleistung
  - Hilfe zur Pflege = kommunale Leistung

# Antragstellung

- separater Wohngeldantrag für Heimbewohner
- alle Informationen auf [www.dresden.de/wohngeld](http://www.dresden.de/wohngeld)
  - Antragsformular (Online-Antragstellung derzeit nicht möglich)
  - Wohngeldrechner
  - Checkliste
- Die Bearbeitung der Wohngeldanträge von Heimbewohnern, erfolgt auf dem Ferdinandplatz 1 in 01067 Dresden.
- gute Erreichbarkeit der Mitarbeiter gewährleistet
  - direkte Telefon-Durchwahl, kein Service-Center
  - persönliche Vorsprache in den Sprechzeiten möglich



# Notwendige Unterlagen

- Wohngeldantrag für Heimbewohner
- vollständiger Heimvertrag ohne Anlagen (nur bei Erstantrag)
- eine aktuelle Heimrechnung
- aktueller Bescheid der Pflegekasse über Pflegegrad
- ggf. Schwerbehindertenausweis (entfällt bei Pflegegrad IV)
- aktueller Rentenbescheid (ohne Anlagen) bzw. letzte Rentenanpassung 1. Juli
- ggf. Nachweis über Unterhaltszahlungen/Unterstützung Ehegatte/Dritter
- Kapitalvermögen (Zinsen, Dividende etc.) Jahresbescheinigung vom Vorjahr
- ggf. Betreuerausweis / Vollmacht
- Empfänger von SGB XII-Leistungen: aktueller Bescheid über SGB XII-Leistungen



# Erreichbarkeit

## ■ Sprechzeiten

Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr  
Do. 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

## ■ Telefon

(0351) 488 1353  
(0351) 488 1378

## ■ Besucheranschrift

Ferdinandplatz 1  
6. Etage  
01067 Dresden

## ■ Postanschrift

Landeshauptstadt Dresden  
Sozialamt  
Abteilung Wohngeld/Bildung und Teilhabe  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden



# Wohngeldrechner

für alleinstehende  
Heimbewohner ab 67  
Jahre

